

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.01.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	14.01.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	21.01.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fußgängerüberweg in Höhe der Gesamtschule Rheindorf, Gebäude Elbestraße ("Berliner Kissen")

1. Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.11.12
- Nr. 1963/2012)
2. Zusatzanfragen von Rh. Richrath (SPD) zum Mitteilungsblatt z.d.A. Rat Nr. 14 vom 31.10.2012, Seite 322
3. Schreiben der Bürgerinitiative "Rheindorf hält zusammen- für unsere Kinder" vom 15.11.2012 (s. Anlage 1 (ö) und 2 (nö))
- Stellungnahmen der Verwaltung vom 08.01.13 zu den Ziffern 1.-3. (s. Anlage 3 (ö))

Dez. III-1-0-16-sö
Dez. III – Frau Söllner
9 88 33

08.01.2013

01

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

Fußgängerüberweg Elbestraße in Höhe der Käthe-Kollwitz-Schule („Berliner Kissen“)

- 1. Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.11.12 (Nr. 1963/2012)**
- 2. Zusatzanfragen von Rh. Richrath (SPD) zum Mitteilungsblatt z.d.A. Rat Nr. 14 vom 31.10.2012, Seite 322**
- 3. Schreiben der Bürgerinitiative „Rheindorf hält zusammen- für unsere Kinder“ vom 15.11.2012**

Zu 1.:

Stellungnahme des Fachbereichs Straßenverkehr (FB 36):

Vor wenigen Jahren wurde die Lichtsignalanlage (LSA) Elbestraße in Höhe der Käthe-Kollwitz-Schule nach 3 ausführlichen Erprobungsphasen gemäß Beschluss der Bezirksvertretung I dauerhaft demontiert. Stattdessen wurden die „Berliner Kissen“ flankierend zu einem neuen, sehr gut erkennbaren Fußgängerüberwegs („Zebrastreifen“) errichtet.

Die Initiative hierzu ging seinerzeit engagiert von der Schulleitung der Käthe-Kollwitz-Schule (Sekundarstufe I) mit Unterstützung der Eltern- bzw. Lehrerschaft aus. Die Initiative fand auch Unterstützung seitens der naheliegenden Grundschule Masurenstraße bzw. des Kindergartens direkt neben der Käthe-Kollwitz-Schule. Auch der ADAC hatte sich zu der Maßnahme positiv geäußert.

Hintergrund für die Maßnahmen waren folgende Beobachtungen seitens der Schule, der Polizei sowie des Fachbereichs Straßenverkehr im Zusammenhang mit der damals vorhandenen LSA:

1. Ein sehr hoher Anteil aller Kraftfahrzeuge fuhr deutlich schneller als erlaubt. Durchschnittlich 43 % aller Kraftfahrzeuge fuhr in beide Fahrrichtungen schneller als 35 km/h bei zulässigen 30 km/h. Auffällig häufig erfolgten an der LSA Rotlichtverstöße. Allein bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Schule, Bezirksvertretung I u. a. (morgens ca. 8.00 Uhr, Dauer ca. 1 Std.) wurden 4 Rotlichtverstöße durch Kraftfahrzeuge, darunter 1 Linienbus, beobachtet.
2. Die große Mehrheit der Schüler war nicht bereit, die LSA zu benutzen. Vielmehr wurde die Elbestraße zwischen den Bushaltestellen Höhe „Lidl“ und der

LSA an beliebigen Stellen gequert. Hintergrund hierfür war u. a. auch, dass die seinerzeit veraltete LSA zu lange Schaltzeiten von bis zu 2 min. Wartezeiten hatte.

Folgende Verkehrsmessergebnisse, die sich jeweils über 3 Werktage erstreckten, sollen die Unterschiede im Verkehrsverhalten im sogenannten Vorher-/Nachhervergleich (LSA / „Berliner Kissen“) veranschaulichen:

- Elbestraße Fahrtrichtung Solinger Straße Höhe LSA / „Berliner Kissen“
- Kraftfahrzeuge mit einer Fahrgeschwindigkeit unterhalb von 35 km/h:

22.04.08 – 25.04.08 (LSA): **57,00 %**,
10.12.12 – 13.12.12 (Berliner Kissen): **98,40 %**.

- In Gegenrichtung:

22.04.08 – 25.04.08 (LSA): **56,50 %**,
10.12.12 – 13.12.12 (Berliner Kissen): **99,80 %**.

Zahlreiche Zwischenmessungen seit Errichtung der „Berliner Kissen“ bestätigen die überaus guten Messergebnisse von Dezember 2012.

Für die Schüler bzw. alle sonstigen Passanten besteht insoweit außerdem kein nachvollziehbarer Grund mehr, die beidseits vorhandenen Bürgersteige in jeweiliger Gehrichtung „vorzeitig“ an sonstigen beliebigen Stellen zwecks Querung der Elbestraße zu verlassen. Es ist ausreichend, auf der jeweiligen Straßenseite bis zum „Zebrastrifen“ zu verbleiben und dort die Elbestraße zu queren, zumal hier zugleich ein Anschlussweg Richtung Grundschule Masurenstraße bzw. Wohngebiet Unstrutstraße / Zschopaustraße vorhanden ist.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Tiefbau (FB 66) würde die Neuetafelierung einer LSA ca. 25.000,00 € kosten zuzüglich jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 1.500,00 €

Bei Wiedereinrichtung einer LSA ist nach Auffassung des FB 36 in Abstimmung mit der Verkehrsplanung beim FB 66 sowie der Polizei absehbar davon auszugehen, dass die vormaligen Verhaltensmuster seitens der Autofahrer mit einem zu erwartenden deutlichen Anstieg des hieraus erwachsenden Gefahrenpotentials eintreten.

Zu 2.:

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 19.11.12 bat Rh. Richrath (SPD) um Beantwortung folgender Zusatzanfragen zu z.d.A.: Rat Nr. 14 vom 31.10.12, Seite 322:

- Sind hinsichtlich der Schäden an den „Berliner Kissen“ Ansprüche im Rahmen der Gewährleistung gegenüber dem Hersteller möglich?
- Wie stellt sich die aktuelle Situation hinsichtlich der Aufpflasterung und des Verbleibs der Berliner Kissen dar?

Stellungnahme des Fachbereichs Tiefbau (FB 66) in Verbindung mit den Technischen Betrieben Leverkusen (TBL) AÖR:

Nach Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung I wurden im Juni 2008 vier „Berliner Kissen“ auf der Elbestraße montiert.

Im August 2011 erfolgte der erste Austausch von 2 defekten Kissen. Im Juli 2012 erfolgte der Austausch der anderen 2 Kissen. Die Erneuerung der Kissen war somit nach 3 bzw. 4 Jahren notwendig und somit außerhalb der Gewährleistungsfrist von 2 Jahren. Somit sind keine Ansprüche gegenüber dem Hersteller möglich.

Zu 3.:

Stellungnahme des Fachbereichs Schulen (FB 40):

Dem FB 40 liegen keine Beschwerden der Käthe-Kollwitz-Schule oder der GGS Sternenschule bezüglich der Sicherheit des genannten Fußgängerüberwegs vor. Auch von Seiten der Elternschaft wurden gegenüber dem FB 40 keine Bedenken geäußert.

Die Schulleiterin der Sternenschule hat auf telefonische Rückfrage mitgeteilt, dass auch ihr keine Probleme hinsichtlich des genannten Fußgängerüberwegs bekannt sind. Eltern oder Schüler haben sich diesbezüglich nicht an sie gewendet. Auch seitens der Käthe-Kollwitz-Schule wird der Fußgängerüberweg nicht als kritisch angesehen. Probleme von Schülerinnen oder Schülern sind in der Schule nicht bekannt. Es wurde aber darauf verwiesen, dass ggf. die Beleuchtungssituation verbessert werden sollte oder ein Blinklicht sinnvoll wäre. Die Schülerinnen und Schüler an der Elbestraße werden jeweils zum Schuljahresbeginn geschult. Hierbei wird der Weg abgegangen, es wird auf Gefahrenpunkte hingewiesen und verkehrsgerechtes Verhalten vermittelt.

Aus Sicht der Fachverwaltung ist die Sichtbarkeit des Überweges mit den Berliner Kissen durch entsprechende Beschilderung, blau-weiße Verkehrszylinder an den Verkehrsposten sowie vor den Kissen auf die Straße aufgebrachte weiße Dreiecke gegeben. Andere Fußgängerüberwege im Stadtgebiet sind eher weniger gekennzeichnet.

Bei einem Ortstermin am 04.12.12 unter Beteiligung der FB 36, 40 und 66, des Dezernates IV, der Polizei, des Bezirksvorstehers Herr Gintrowski sowie Vertretern der Bürgerinitiative „Rheindorf hält zusammen – für unsere Kinder“ wurde erläutert, dass sowohl der FB 36 als auch die Polizei Geschwindigkeitsmessungen und der FB 36 zusätzlich Verkehrszählungen durchgeführt haben. Hierbei hatten sich keine nennenswerten Tempoüberschreitungen ergeben. Bei dem thematisierten Bereich handelt es sich des Weiteren nicht um einen Unfallschwerpunkt.

Unabhängig von der obigen Einschätzung der Verwaltung wurde im Rahmen des Ortstermins grundsätzlich folgendes vereinbart:

- Zur Verbesserung der visuellen Wahrnehmung prüft der FB 36 einen Austausch der bestehenden Beschilderung des Zebrastreifens gegen größere Schilder.

- Der FB 36 führt noch vor den Weihnachtsferien an 3 Werktagen in beiden Fahrtrichtungen kombinierte Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durch.
(Redaktioneller Hinweis: Die Ergebnisse sind in der Stellungnahme des FB 36 (s. Ziffer 1.) enthalten.)
- Herr Bezirksvorsteher Gintrowski regt an, über sogenannte „Teller-Lösungen“ nachzudenken, sollte sich herausstellen, dass das Berliner Kissen ungeeignet ist.

Abschließende Beurteilung zur Anfrage:

Sollte sich die Bezirksvertretung dafür aussprechen, die LSA erneut in Betrieb zu nehmen, wird die Verwaltung flankierende Maßnahmen (wie Fahrbahnmarkierungen, auffällige Hintergrundfläche (Blende) für die LSA, ggf. weitere bauliche Maßnahmen wie „Kölner Teller“) installieren. Der Fußgängerüberweg ist bei der Nutzung der LSA zu entfernen. Eine gesicherte Überquerung ist nur durch die Bündelung dieser Maßnahmen zu erreichen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung in regelmäßigen Abständen Geschwindigkeitsüberprüfungen durchführen.

Dez. III / FB 36 i. V. m. Dez. IV / FB 40 i. V. m. FB 66 / TBL AöR